

Anhang 2
der RICHTLINIEN DES DEPARTEMENTS FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR
ÜBER DIE BEWILLIGUNG ZUM BETRIEB DES PFLEGEBEREICHS EINER ORGANISATION
DER KRANKENPFLEGE UND HILFE ZU HAUSE (SPITEX)
Dezember 2023

1. Besonderheiten für Spitex, die Familienmitglieder ihres Klienten anstellen:

Die Spitex darf ein oder mehrere Familienmitglieder des Klienten anstellen. Wenn die angestellten Familienmitglieder keine Fachpersonen mit den erforderlichen Qualifikationen sind, kann die Spitex ihnen ausschliesslich Pflegeleistungen des Typs C (Grundpflege) übertragen. Die Spitex ist für ihre Ausbildung und Beaufsichtigung verantwortlich.

Laut Zivilgesetzbuch gelten als Familienmitglieder: « Verwandte in auf- und absteigender Linie, Brüder und Schwestern, der Ehegatte, der eingetragene Partner, die Schwiegereltern, der seit mindestens fünf Jahren mit dem Nutzer im gleichen Haushalt Partner, die volljährig und ausschliesslich innerhalb ihrer eigenen Familie tätig sind, unter der Bedingung, dass diese Leistungen im Voraus geplant wurden und dass ihre Erbringung ihnen von der medizinischen Leitung der Spitex übertragen wurde».